

Quecksilber im Europäischen Abfallverzeichnis

Abfallschlüssel	Beschreibung des Abfalls
01	ABFÄLLE, DIE BEIM AUFSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN
01 03	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
01 03 05*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten
01 03 07*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
05	ABFÄLLE AUS DER ERDÖLRAFFINATION, ERDGASREINIGUNG UND KOHLEPYROLYSE
05 07	Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport
05 07 01*	quecksilberhaltige Abfälle
06	ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
06 04	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen
06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle
06 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
06 07	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie
06 07 02*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung
06 07 03*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme
06 13	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.
06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)
07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 04	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden
07 04 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

07 05 Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 13* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

10 ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN
10 01 Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen
(außer 19)
10 01 18* Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe
enthalten

**16 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS
AUFGEFÜHRT SIND**
16 01 Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich
mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von
Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06
und 16 08)
16 01 08* quecksilberhaltige Bestandteile
16 02 Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
16 02 13* gefährliche Bestandteile⁽²⁾ enthaltende gebrauchte Geräte mit
Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
16 04 Explosivabfälle
16 04 03* andere Explosivabfälle
16 05 Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 06* Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder
solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien
16 05 07* gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen
Stoffen
bestehen oder solche enthalten
16 05 08* gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen
bestehen oder solche enthalten
16 06 Batterien und Akkumulatoren
16 06 03* Quecksilber enthaltende Batterien

⁽²⁾ Gefährliche Bestandteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen
z. B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich
eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren
und sonstiges beschichtetes Glas.

**17 BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH
AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)**
17 09 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
17 09 01* Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten

**18 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER
TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE
KÜCHEN- UND RESTAURANT-ABFÄLLE, DIE NICHT AUS
DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)**

18 01 Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 10* [Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin](#)

19 ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE

19 01 Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 07* [feste Abfälle aus der Abgasbehandlung](#)
19 01 10* [gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung](#)
19 01 13* [Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält](#)

20 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 35* [gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile^{\(6\)} enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen](#)

⁽⁶⁾ Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z. B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.